

Antrag auf Gewährung eines Kinoprogrammpreises für nichtgewerbliche Filmspielstätten

nordmedia – Film- und Mediengesellschaft
Niedersachsen/Bremen mbH
Expo Plaza 1
30539 Hannover

Der Antrag ist in **siebenfacher** Ausfertigung
einzureichen

Antragsteller/in:

Name(n) _____
Firma/Verein _____
Rechtsform _____
Straße _____
PLZ/Wohnort _____
Tel.-Nr. _____
E-Mail _____
Website _____

Ort und Tag der Antragstellung

_____, den _____

Eingangsstempel der nordmedia

Antrags-Nr.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Gewährung eines Filmprogrammpreises für das

Kinoprogramm des Jahres 2020

1. Nur einmal beizufügende Unterlagen

Bei juristischen Personen, Personenhandelsgesellschaften: Handels- bzw. Vereinsregisterauszug und Vereinssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag

2. Weitere Angaben/Unterlagen

2.1 Bezeichnung und Anschrift der nichtgewerblichen Filmspielstätte:

2.2 Organisationszugehörigkeit und Rechtsform (Verein, VHS-Kino, Kommunales Kino, städtisches oder sonstiges Jugendzentrum, kirchliche Organisation, freie Gruppe etc.):

2.3 Name und Position des/der Filmprogrammgestalters/gestalterin bzw. der filmprogrammgestaltenden Gruppe:

2.3.1 Wurde eine finanzielle Unterstützung von städtischen oder anderen Institutionen für das Programm oder für Bestandteile des Programms geleistet? Wenn **JA** in welcher Form?

2.3.2. Nahmen Sie an Abspielprogrammen teil?

- NEIN
- JA _____

2.4 Zeitlicher Rhythmus, in dem Filme gezeigt wurden:

2.5 Zeitraum, in dem die Spielstätte geschlossen war:

2.6 Die Filme werden vorgeführt

- in einem eigenen Kinosaal
- in einer Mehrzweckhalle

2.7 Standort der Spielstätte: _____

Einwohnerzahl der Stadt/Gemeinde: _____

Lage in der Stadt/Gemeinde: _____

Umfeld (ländlich, evtl. angrenzende Großstädte, etc.): _____

2.8 Gibt es ein oder mehrere gewerbliche(s) Filmtheater vor Ort?

2.9 Technische Ausstattung (DCP/Blu Ray, 35 mm/16 mm-Projektion, Tonsystem):

2.10 Zahl der Sitzplätze: _____

2.11 Zahl der Vorführungen 2020: _____

2.12 Zahl der Besucher 2020: _____

2.13 Mitgliedschaft in folgendem Filmtheater-, Medien-, Jugend- oder sonstigem Verband:

2.14 Weitere Bemerkungen (z.B. zu coronabedingten Schließzeiten, zu Möglichkeiten der Programmgestaltung, zum Begleitprogramm, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen, zu Werbemaßnahmen, zum Konzept etc.),
gerne auch ausführlich auf gesonderten Seiten:

2.15 Lückenloser Spielplan gemäß Anlage - **siebenfach** -

Einzelne Filmreihen bitte durch Reihenüberschriften oder farbliche Markierung kenntlich machen.

3. 3. Erklärungen des/der Antragstellers/in

- 3.1 Mir/uns ist der Inhalt des Merkblattes „Vergabe von Filmprogrammpreisen gemäß der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) vom 01.01.2018, Absatz 9.2.“ bekannt.
- 3.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) in Verbindung mit dem Niedersächsischen bzw. Bremer Subventionsgesetz bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles unerheblich sind.
- 3.3 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in Verbindung mit dem Niedersächsischen bzw. Bremer Subventionsgesetz bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsstelle mitteilen.
- 3.4 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die aus diesem Antrag ersichtlichen und sich während des Förderungsverfahrens noch ergebenden Daten von der Bewilligungsstelle auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden.
- Es besteht ferner Einverständnis, dass die vorgenannten Stellen diese Daten für Überprüfungen im Rahmen des Förderungsverfahrens verwenden, untereinander austauschen und anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermitteln und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden. Die Bewilligungsstelle ist weiter berechtigt, den vorgenannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.
- Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt. Ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.
- Weiterhin willige(n) ich/wir ein, dass im Fall der Förderung der Presse Mitteilung über das Förderungsprojekt (Art, Höhe der Förderung des Landes) und den/die Antragsteller gemacht wird.
- 3.5 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns weiterhin damit einverstanden, dass der Antrag und alle übersandten Unterlagen an von der nordmedia bestellte Gutachter weitergeleitet werden und diese Unterlagen - auch im Fall der Ablehnung des Antrages - nicht zurückgegeben werden müssen.
- 3.6 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben wird hiermit ausdrücklich versichert. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Zuschusses zuzüglich Zinsen begründet.
- 3.7 Von dem Inhalt des mir/uns vorliegenden Merkblattes "Gesetzestexte - § 264 Strafgesetzbuch und §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz" habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)

Anlagen

